<u>Tagesordnung</u>

der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 19. September 2006, 16.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

- Öffentliche Sitzung –

1. Vorstellung des Pilotprojektes “Familienzentrum”

2. Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

3. Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Erkelenz und Geilenkirchen

4. Weihnachtsbeihilfen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, Volljährigenhilfe und Eingliederungshilfe

5. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung und der sonstigen Jugendarbeit

6. Information über die Zuschüsse für die Offenen Jugendeinrichtungen

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Pilotprojektes "Familienzentrum"

Mit Erlass vom 10. Januar 2006 hat das Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen einen Landeswettbewerb "Familienzentrum" ausgeschrieben. Für die Pilotphase konnte sich jede Tageseinrichtung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bewerben. Die Umsetzungsphase erstreckt sich bis 31. März 2007.

Die Tageseinrichtung für Kinder "MULLEWAP" in Geilenkirchen-Teveren in der Trägerschaft der Stadt Geilenkirchen hat den Zuschlag für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg erhalten.

Frau Avesanie, Leiterin der Tageseinrichtung, wird die Konzeption der Einrichtung vorstellen und auf den aktuellen Stand der Pilotphase eingehen.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über die Entwicklung im Kindergartenbereich berichten. Der Bericht ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügt.

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

1. Bestand

Zurzeit bestehen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg 60 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 4.254 Plätzen. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Struktur der Gruppen und Plätze.

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Im Rahmen der 19. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2005 beschlossen, für die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren, soweit sich hier die Notwendigkeit und Möglichkeit ergibt, kleine altergemischte Gruppen zu bilden und dies zeitnah umzusetzen. Aufgrund von Gruppenschließungen und dadurch freiwerdende Landesmittel konnte in Geilenkirchen-Teveren eine kleine altersgemischte Gruppe (15 Plätze, davon 7 für Kinder unter 3) und in Übach-Palenberg aufgrund der Schließung der Notgruppe im Pfarrer-Schaaff-Kindergarten gebildet werden. Zusätzlich konnte in Geilenkirchen und zwar im Kindergarten der Selfkantkaserne eine Gruppe mit 4 Kinderjahrgängen gebildet werden und zwar von 2 bis 6 Jahren. Eine Regelgruppe wurde um 5 Plätze auf 20 reduziert.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist seitens des Jugendamtes geplant, im Kindergartenjahr 2007/2008 weitere Gruppenumwandlungen vorzunehmen und zwar in Wegberg und in Waldfeucht. In Wegberg ist vorgesehen, eine kleine altersgemischte Gruppe einzurichten und in Waldfeucht eine Gruppe von Zwei- bis Sechsjährigen. Dieses ist möglich, da in Waldfeucht mindestens eine Gruppe geschlossen werden kann und zwar in der Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Lambertus in Waldfeucht und zwei Gruppen im Stadtbereich Wegberg. Zurzeit ist angedacht, den Kindergarten in Harbeck (zwei Gruppen) zu schließen. Hier stehen jedoch noch Gespräche mit der Stadt und dem Träger aus.

Im Rahmen der Budgetvereinbarung werden zurzeit in den einzelnen Kommunen Kinder unter 3 Jahren wie folgt betreut:

Kommune	**Kinder unter 3 Jahren**
Gangelt	6
Geilenkirchen	17
Übach-Palenberg	3
Waldfeucht	5
Wasenberg	2
Wegberg	23
Kreisjugendamt	66

Stand: 01.08.2006

3. Einrichtung von Tagesstättengruppen

Zu Beginn des Jahres 2006 lagen dem Kreisjugendamt vier Anträge auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe vor. Auch die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe unterliegt dem sogenannten Umwandlungskontingent auf Landesjugendamtsebene. In 2006 konnte erreicht werden, dass eine Regelgruppe in Wassenberg in eine Tagesstättengruppe umgewandelt werden konnte und zwar in der Tageseinrichtung in Wassenberg-Myhl. Voraussichtlich noch im Jahr 2006 kann eine Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe umgewandelt werden und zwar in der Kath. Tageseinrichtung in Rath-Anhoven. Die Verwaltung des Jugendamtes geht davon aus, dass die zwei noch nicht positiv beschienenen Anträge im Jahr 2007 realisiert werden können.

4. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zum 01.08.2006 wurde eine weitere integrative Gruppe in der Tageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Wegberg eingerichtet. Dadurch erhöhte sich die Platzzahl für Kinder mit Behinderung von 54 auf 59 Plätze. Es ist vorgesehen, zum Kindergartenjahr 2007/2008 eine weitere integrative Gruppe in Waldfeucht und zwar in der Tageseinrichtung des Christlichen Elternvereins in Bocket einzurichten, so dass auch für die Grenzgemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht eine bessere wohnortnahe Versorgung erreicht wird.

5. Schließung von Einrichtungen und Trägerwechsel

Der Kath. Kirchengemeindeverband Geilenkirchen hat beschlossen, zum 31.07. den Kath. Kindergarten St. Josef in Geilenkirchen-Bauchem (3 Gruppen mit 75 Plätzen) zu schließen. Der Kath. Kirchengemeindeverband Geilenkirchen begründet diesen Entschluss damit, dass er dadurch die im Jahr 2007 gekürzten Bistumsmittel vollständig auffangen kann.

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Geilenkirchen dürften die dann noch vorhandenen Regelplätze ausreichend sein, um den Rechtsanspruch für Regelkinder, aber auch für die Betreuung von Kinder unter 3, zu gewährleisten. Nach Wegfall der o.g. 75 Plätze stehen für die Versorgung von Regelkinder und für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Wohnbereich Geilenkirchen, hierzu zählt Bauchem, 405 Plätze zur Verfügung. Es wird folgender Bedarf prognostiziert:

Kindergartenjahr Plätze und Bedarf	**2007/2008**	**2008/2009**
Regelplätze	405	405
Bedarf (90 %)	373	370
Freie Plätze	32	35
Bedarf (95 %)	394	391
Freie Plätze	11	14

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Geilenkirchen-Immendorf wird zum 31.12.2006 die Trägerschaft des Kath. Kindergartens in Immendorf aufgeben. Neuer Träger wird die Stadt Geilenkirchen.

6. Gesetzesänderung

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW) soll hinsichtlich der Finanzierungsgrundlagen, aber auch hinsichtlich der Gruppentruktur grundlegend geändert werden. Zurzeit werden verschiedene Pauschalsysteme diskutiert und zwar kindbezogene Pauschalen bzw. Gruppenpauschalen. Als dritte Variante wird eine Basisförderung in Form von Gruppenpauschalen und kindbezogene Zuschläge diskutiert. Sollten bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses nähere Informationen vorliegen, wird die Verwaltung des Jugendamtes hierzu berichten.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2006 die Aufstockung des Stellenumfangs der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen mehrheitlich mit der Maßgabe abgelehnt, dass zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 die Arbeitsverwaltung bzw. die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender (ARGE) präsent ist.

Nach Auskunft der Berufskollegs sind die Probleme hinsichtlich der Berufsberatung ausgeräumt. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der ARGE erfolgt nunmehr reibungslos.

Die von der Verwaltung des Jugendamtes anvisierte Unterstützung der Schulsozialarbeiter durch einen „Ein-Euro-Job“ konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden. Der ausgewählte und eingesetzte Sozialarbeiter hat krankheitsbedingt die Beschäftigung nicht fortsetzen können.

Die ARGE wurde gebeten, andere geeignete Personen zu benennen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung ergänzend berichten.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Weihnachtsbeilhilfen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, Volljährigenhilfe und Eingliederungshilfe

Die Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gem. § 27, der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII ist eine freiwillige Leistung. Das Landesjugendamt empfiehlt mit Schreiben vom 08.11.2005 eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 30,00 Euro.

Des Weiteren wird empfohlen, die Weihnachtbeihilfe als Geschenk in Form von Sachwerten unter weitergehenden Berücksichtigung der Wünsche den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zukommen zu lassen. Weihnachtszuwendungen, die dem Betreuten von anderer Seite zugehen sollen unberücksichtigt bleiben. Damit unterschiedliche Zuwendungen innerhalb einer Einrichtung vermieden werden, soll die Regelung des jeweiligen Hauptkostenträgers anerkannt und entsprechend verfahren werden.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.1979 die Weihnachtshilfe auf 65,00 DM festgelegt. Dieser Betrag wird unverändert seit 1979 gewährt und beträgt umgerechnet 33,23 Euro.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, sich der Empfehlung des Landesjugendamtes anzuschließen und unterbreitet folgenden Schlussvorschlag:
„Die Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, der Volljährigenhilfe und der Eingliederungshilfe wird auf 30,00 Euro festgesetzt. Die Weihnachtsbeihilfe soll als Geschenk in Form von Sachwerten unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gewährt werden. Weihnachtszuwendungen, die den Betreuten von anderen Seiten zugehen, bleiben unberücksichtigt. Im Übrigen wird die Regelung des jeweiligen Hauptkostenträgers anerkannt und entsprechend verfahren. Die Regelung gilt ab 01. Dezember 2006. Der Beschluss des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 27.11.1979 tritt gleichzeitig außer Kraft.“

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19.September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71840

Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Ansatz	4.000,00 Euro
bisher bewilligt	766,50 Euro
noch verfügbar	3.233,50 Euro

Zuschussanträge

Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Sitz des Trägers	T r ä g e r	V o r h a b e n	Kosten	Träger	Ge-meinde	K r e i s beantragt	Richtl.	%	L a n d
Mönchengladbach	Jugendreferat der Region Heinsberg	Gruppenleitergrund-kurse	a) 863,22 Euro b)710,41 Euro	a)439,72 Euro b)355,41 Euro		a)423,50 Euro b)355,00 Euro	a)423,50 Euro b)355,00 Euro		
Jülich	Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich	Kurs “Erlebnispädagogik”	917,12 Euro	137,12 Euro		396,00 Euro	396,00 Euro		384,00 Euro

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

Jugendreferat der Region Heinsberg
Mitarbeiterfortbildungen

Das Jugendreferat der Region führte die beiden folgenden Mitarbeiterfortbildungen durch:

1. Gruppenleitergrundkurs für Teilnehmer ab 16 Jahre an den beiden Wochenenden 28. - 30.04.2006 und 19. - 21.05.2006 in Wegberg. An diesem Kurs nahmen aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 7 Personen (von 20) und 2 Referenten teil. Zu anteiligen Kosten von 863,22 Euro wird richtliniengemäß ein Zuschuss von
   423,50 Euro
   beantragt.
   Berechnung des Zuschusses: 7 Teiln. x 2 Wochenenden x 2,5 Bild.tage x 11,00 Euro =385,00 Euro + 7/20 Anteil des Zuschusses für 2 Referenten=7/20 x110,00 Euro= 38,50 Euro

2. Gruppenleitergrundkurs für Erwachsene ab 21 Jahre am 05.05., 06.05., 12.05.,13.05. und 16.05.2006 in Kirchhoven. Insgesamt ergeben sich 3 Bildungstage, an denen aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 10 Personen (von 11) und 2 Referenten teilnahmen.
   Zu anteiligen Kosten von 710,41 Euro wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit
   50 % = **355,00 Euro**
   beantragt.

Insgesamt ergibt sich für die Maßnahmen Ziffer 1 und 2 ein Kreiszuschuss von **778,50 Euro.**

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5 :

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich
Mitarbeiterfortbildung

Das Jugendreferat führte vom 09. bis 11. Juni 2006 eine Mitarbeiterfortbildung "Erlebnispädagogik" in Aachen durch, an der aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 12 Personen teilnahmen. Zu anteiligen Kosten von 917,12 Euro wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit

12 Teilnehmer x 3 Bildungstage x 11,00 Euro = **396,00 Euro**
beantragt.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71850

Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Ansatz	12.000,00 Euro
bisher bewilligt	4.104,00 Euro
noch verfügbar	**7.896,00 Euro**

Zuschussanträge

Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Sitz des Trägers	T r ä g e r	V o r h a b e n	Kosten	Träger	Ge-mein de	K r e i s beantragt	Richtl.	%	Land
Düsseldorf	DJH Landesverband Rheinland	Jahreszuschuss				784,00 Euro	784,00 Euro		
Mönchengladbach	CAJ Referat Berufsvor-bereitung	berufsvorbereitende Maßnahmen mit Hauptschulen	a)6.157,09 Euro b)9.686,90 Euro c)4.665,05 Euro d)2.965,30 Euro	a)5.431,09 Euro b)8.608,90 Euro c)4.137,05 Euro d)2.635,30 Euro		a) 726,00 Euro b)1.078,00 Euro c) 528,00 Euro d) 330,00 Euro	a) 726,00 Euro b)1.078,00 Euro c) 528,00 Euro d) 330,00 Euro		
Übach-Palenberg	Jugendabteilung FC Rheinland	Wochenendfreizeit	nicht gedeckt: 1.988,13 Euro	1.692,13 Euro		296,00 Euro	296,00 Euro		
Wassenberg	BdSJ Bezirk Wassenberg	Wochenendfreizeit	nicht gedeckt: 1.007,00 Euro	547,00 Euro		460,00 Euro	460,00 Euro		
Wegberg-Beeck	DPSG Beeck e.V.	Ersatzbeschaffung Schlafzelte und Allesschneider	1.190,69 Euro	793,69 Euro		397,00 Euro	397,00 Euro		

Erläuterungen zu der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Rheinland e. V. - Düsseldorf; Antrag auf Jahreszuschuss 2006

Wie in den vorangegangenen Jahren beantragt das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Rheinland e. V. - einen Zuschuss des Kreises. Der Landesverband erläutert seinen Antrag im Schreiben vom Juli 2006 wie folgt:

"Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist das Rheinische Jugendherbergswerk in unserem Arbeitsgebiet der einzige überregionale dem Gemeinwohl verpflichtete Beherbergungsanbieter, der allen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien und Erziehern sowie allen Teilen des Erziehungs- und Bildungswesens für Aufenthalte und Tagungen offen steht, die mit den genannten Altersgruppen leben und arbeiten.

Jugendherbergen sind damit Begegnungsorte und schaffen Nahtstellen zwischen diesen Gruppen, aber auch zwischen schulischen und nicht schulischen Lern- und Sozialformen oder zwischen Familien oder außerfamiliären Begegnungen. Sie sind deshalb auch Experimentierraum für Verständigungsprozesse z.B. zwischen Jugendlichen, Eltern und Lehrern und dienen lebendigem und interdisziplinärem Lernen.

Auf dem Hintergrund stetig wachsender Ansprüche an unsere Häuser insbesondere im baulichen, aber auch im pädagogischen Bereich sind wir dringend auf die finanzielle Unterstützung durch die Kommunen und die Kreise angewiesen. Unsere Einnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die notwendigen, teilweise auch substanzerhaltenden Maßnahmen durchzuführen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, auch für das kommende Jahr wieder den Kommunalbeitrag für den Landesverband Rheinland in Ihren Haushaltsplan einzusetzen."

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Vorjahr einen Kreiszuschuss von **784,00 Euro** zu bewilligen.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Referat Berufsvorbereitung Mönchengladbach
Berufsvorbereitende Maßnahmen mit Hauptschulen im Kreisgebiet

Bereits im November 2005 stellte die CAJ für die folgenden Berufsvorbereitungsseminare einen Antrag auf Kreiszuschuss. Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Verwendungsnachweise vorgelegt und geprüft:

Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Höngen im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 24.04.2006 bis 28.04.2006 mit 33 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zu den anteiligen Kosten von 6.157,09 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit
33 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = 726,00 Euro
beantragt.

Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 15.05.2006 bis 19.05.2006 mit 49 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes (zwei Klassen parallel).

Zu den anteiligen Kosten von 9.686,90 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit
49 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = 1.078,00 Euro
beantragt

Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 29.05.2006 bis 02.06.2006 mit 24 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zu den anteiligen Kosten von 4.665,05 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit
24 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = 528,00 Euro
beantragt.

Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 29.05.2006 bis 02.06.2006 mit 15 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zu den anteiligen Kosten von 2.965,30 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit
15 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = 330,00 Euro
beantragt.

Für die Maßnahmen Ziffer 1 - 4 ergibt sich insgesamt ein Kreiszuschuss von 2.662,00 Euro.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Jugendabteilung des 1. FC Rheinland Übach-Palenberg
Wochenendfreizeit

Vom 11. bis 13. August 2006 führte die Jugendabteilung eine Wochenendfreizeit in Hinsbeck durch. Auf dem Programm standen traditionell sportliche Wettkämpfe wie Tischtennis, Badminton, Fußball, Spiel-ohne-Grenzen genau so wie Gesellschaftsspiele, Volleyballturnier, Grillen am Lagerfeuer, bunter Abend.
Für 33 Teilnehmer und 4 Betreuer ergaben sich Kosten von 2.648,13 €, von denen 660,00 Euro durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 1.988,13 Euro wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss beantragt mit

37 Personen x 8,00 Euro = **296,00 Euro.**

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

DPSG Stamm Beeck e.V.
Ersatzbeschaffung von drei Schlafzelten und einem Allesschneider

Regelmäßig führen die Pfadfinder seit vielen Jahren ein Sommerlager für rund 50 Teilnehmer durch. Außerdem werden mehrere Wochenendfreizeiten oder Kurzlager der verschiedenen Altersstufen durchgeführt. Die wegen Materialverschleiß zu ersetzenden Schlafzelte sind fast 20 Jahre und der Allesschneider etwa 10 Jahre alt.
Die Anschaffungskosten für die Zelte und den Allesschneider betragen laut Kostenvoranschlag 1.190,69 Euro.

Hierzu wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel = **397,00 Euro** beantragt.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend, Bezirksverband Wassenberg
Wochenendfreizeit

Vom 20. bis 21. Mai 2006 führte der Bezirksverband eine Wochenendfreizeit in Hinsbeck durch. Auf dem Programm standen spaßige Wettkämpfe wie Seifenkisten-Rennen, Mal- und Schminkwettbewerb, Biathlon und Fahnenschwenken. Natürlich fand auch das übliche Grillen am Lagerfeuer und der bunte Abend statt.
Für 54 Teilnehmer und 6 Betreuer ergaben sich Kosten von 1.547,00 Euro, von denen 540,00 Euro durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 1.007,00 Euro wird gemäß Richtlinien der höchstmögliche Kreiszuschuss beantragt mit

460,00 Euro.

Erläuterungen zu der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Information über die Zuschüsse für die Offenen Jugendeinrichtungen

Durch Zuwendungsbescheide des Landesjugendamtes vom 27.01.2006 und vom 10.07.2006 wurden dem Kreisjugendamt insgesamt 96.255,00 Euro Landesmittel zur Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen zugewiesen. Diese Fördersumme liegt um 21.693,00 Euro (18,39 %) unter der Landesförderung im Jahre 2003. Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW ist die gleiche Landesförderung für die gesamte Legislaturperiode bis 2009 festgelegt.

In seiner Sitzung vom 15.11.2005 hat sich der Jugendhilfeausschuss bereits mit der Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen im Jahr 2006 befasst und beschlossen, als Übergangslösung für das Jahr 2006 zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur bei den Offenen Jugendeinrichtungen unabhängig von der Landesförderung die Förderung aus dem Jahr 2003 zu leisten.

Aus der als Anlage beigefügten Übersicht sind die entsprechenden Fördersummen zu entnehmen.

Anlage zu TOP 6

Nr	Träger	Landesmit-tel 2003	Kreis 2003	sa. 2003	Landesmit-tel 2005	Kreis 2005	sa. 2005	sa. 2006
1	Ev. Kircheng. Geilenkirchen	10.058,00	21.942,00	32.000,00	7.387,28	22.092,85	29.480,13	32.000,00
2	Kath. Kircheng. Geilenkirchen	9.387,50	20.479,50	29.867,00	6.894,82	22.585,31	29.480,13	32.000,00*
3	Alte Schule Höngen	10.058,00	21.942,00	32.000,00	7.387,28	22.092,85	29.480,13	32.000,00
4	Ev. Kircheng. Üb-Pal West	10.058,00	21.942,00	32.000,00	7.387,28	22.092,85	29.480,13	32.000,00
5	Stadt Üb-Pal	32.141,50	46.791,50	78.933,00	23.606,90	47.273,55	70.880,45	78.933,00
6	Ev. Kircheng. Wassenberg	10.058,00	21.942,00	32.000,00	7.387,28	22.092,85	29.480,13	32.000,00
7	Stadt Wassenb.	16.071,00	15.929,00	32.000,00	11.803,60	16.170,06	27.973,66	32.000,00
8	Ev. Kircheng. Wegberg	10.058,00	21.942,00	32.000,00	7.387,28	22.092,85	29.480,13	32.000,00
9	Kath. Kircheng. Wegberg	10.058,00	21.942,00	32.000,00	7.387,28	22.092,85	29.480,13	32.000,00
10	Gesamt	117.948,00	214.852,00	332.800,00	86.629,00	218.586,02	305.215,02	334.933,00

* Zuschuss wurde richtliniengemäß erhöht(+2.133,00), weil in der Zwischenzeit der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Fachkraft von 70 % auf 75 % erweitert wurde